

geworden ist, unter der hohen Verwaltung Ew. Exzellenz Dinge, wie die erwähnten, nur möglich sind?

In tiefster Ehrfurcht und Hochachtung

Euer Exzellenz
ganz gehorsamster Diener

Ferdinand Lassal.

II.

KULTUSMINISTER EICHHORN AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, 24. August 1842.

Nachdem der über Ihre Vorstellungen vom 5. April erforderte Bericht des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Breslau erstattet ist und ich von den vollständigen, Ihre Prüfung betreffenden Verhandlungen, denen auch Ihre schriftlichen Arbeiten beigelegt waren, Einsicht genommen habe, kann ich die gegen das Ihnen zu erteilende Maturitätszeugnis hervorgehobenen Bedenken nicht unbegründet finden und muß Ihnen daher überlassen, bei einer Maturitätsprüfungskommission, deren Wahl Ihnen freigestellt wird, sich einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Eichhorn.

12.

EINGABE LASSALLES UND ANDERER STUDENTEN AN DEN
AKADEMISCHEN SENAT DER UNIVERSITÄT Breslau.
(Konzept von Lassalles Hand.)

Einem hochwohlweisen akademischen Senat!

Der akademische Senat hat am 5. d. M. dem Stud. iur. Max von Wittenburg das Consilium abeundi erteilt. Als Gründe dafür wurden dem in Rede Stehenden angegeben 1. der von ihm verfaßte Artikel in Nr. 265 der Breslauer Zeitung, 2. wurde ihm Bruch des Versprechens vorgeworfen, weil er die von ihm einmal berufene Versammlung im Auditorium N. I zur Besprechung des Griebensschen

Zeitungsartikels, nicht, wie er Seiner Magnifizenz versprochen, verhindert habe.

Es sei fern von uns, uns über die Triftigkeit dieser Gründe oder über die nach richterlichem Erkennen gefällte Strafe irgendein Urteil zu erlauben.

Zwei Dinge aber sind wir durch unser inneres sittliches Gefühl gezwungen, vor dem hohen akademischen Senat auszusprechen:

1. Wittenburg hat in dem erwähnten Artikel der Breslauer Zeitung nur die Gesinnung unserer aller ausgesprochen. Sind wir unschuldig, so ist es Wittenburg im gleichen Grade. Ist er straffällig — wohlan, wir sind's im selben Maß wie er.

2. Bezeugen wir ihm ferner, daß er im Anfang der Versammlung im Auditorium uns den Willen Seiner Magnifizenz mitteilte und uns aufforderte, auseinanderzugehen, weil uns keine Jurisdiktion zustände.

Wir antworteten ihm, wir haben uns nicht versammelt, um irgendeine Jurisdiktion uns anzumaßen, sondern aus dem einzigen Grunde, um dem Stud. Grieben Gelegenheit zu geben, einige dunkle, leicht falsch zu deutende Stellen seines Artikels näher zu interpretieren.

Ein hochweiser Senat sieht ein, daß Wittenburg alles, was in seinen Kräften stand, um die Versammlung aufzulösen, in seiner Aufforderung an uns, auseinanderzugehen, treulich vollbracht und erfüllt hat. Er hat sein Ehrenwort gelöst. Uns aber an der Vollführung unseres Willens zu hindern, stand nicht in seiner Macht. Wenn er später das Wort ergriff, so geschah das nur, um sich gegen den ihm gemachten Vorwurf der Gesinnungslosigkeit zu verteidigen. Darum noch einmal, gleiche Straflosigkeit, gleiche Milde für Wittenburg oder gleiche Strafe für uns alle! —

Ein hoher akademischer Senat wird die Motive, die uns zu diesem Schritt treiben, nicht verkennen.

Das ist keine kecke Herausforderung der Strafe, das ist keine übermütige und leichtsinnige Verachtung, die wir den Gesetzen beweisen. Ein ganz, ganz anderes treibt uns an zu diesem Schritt.

An den Vergehen, deren man Wittenburg beschuldigt, haben wir uns alle gleich beteiligt. Jetzt, da ihn die Folgen dieser Vergehen treffen, ziemte es uns schlecht, wäre es moralisch feig von uns, nur auf unsere Sicherheit bedacht, uns zurückzuziehen und die unheilvollen Folgen der Tat, die von uns allen kam, mit verdoppelter Wucht auf sein einzig Haupt fallen zu lassen. Wir haben unbesonnen gehandelt — es sei, der unbesonnenen Handlung wollen wir nicht noch die niedrige hinzufügen.

Wir haben gegen das geschriebene Gesetz verstoßen, wir wollen wenigstens nicht das ewig ungeschriebene Gesetz verletzen, von dem die Antigone des Sophokles schön sagt:

*οὐ γάρ τι νῦν γε κἀχθές, ἀλλ' αἰεὶ ποτε
ζῆ ταῦτα, κοῦδεῖς οἶδεν ἐξ ὅτου φάνη,¹⁾*

Darum noch einmal: gleiche Straflosigkeit für Wittenburg oder gleiche Strafe für uns alle.

In tiefster Ehrfurcht

F. Lassal. W. Anders. F. Zipffel. F. Geisheim. C. Kock.
C. Lorenz. M. Guttentag. H. Deutsch, stud. phil. H.
Preuß, stud. med. B. Klein, stud. med. E. Simon,
stud. phil. J. Hasak, stud. juris. J. Stelzer, stud. phil.
G. Schirrmann, stud. phil. E. Benner, stud. med.

13.

LASSALLE AN THEODOR CREIZENACH.²⁾ (Konzept von Lassalles Hand.)

[1843.]

Verehrter Herr Doktor!

Mit nicht geringer Freude habe ich aus den Zeitungen vernommen, daß [in] Frankfurt a. M. von Ihnen ein Verein ins Leben gerufen worden sei, welcher es zum Zweck hat, die Fesseln einer verrosteten Orthodoxie zu sprengen und die Autonomie des menschlichen Geistes in seine innerhalb des Judentums nun länger als anderthalb Jahrtausende unterdrückten, aber unveräußerlichen ewigen Rechte wieder einzusetzen. Einem solchen Vereine, dessen unbestreitbares und unmittelbares Resultat es sein muß, das Judentum mit der Zeitbildung zu vermitteln, sich nicht anzuschließen, hieße ein Indifferentismus für die menschlichen Interessen, der an Irreligiosität grenzt, Sünde. Ich trete hiermit Ihrem Verein bei und ersuche Sie demnächst um Mitteilung der Bedingungen des Beitritts sowie um die Übersendung der von Ihnen und

¹⁾ Antigone Vers 456—457:

„Denn heut und gestern leben nicht, nein, ewig sie
In Kraft und niemand hat gesehn, von wann sie sind.“

²⁾ Theodor Creizenach (1818—1877), der Dichter und Literaturhistoriker, erster Herausgeber des Briefwechsels Goethes mit Marianne von Willemer. 1843 einer der Hauptbegründer der jüdischen Reformbewegung, trat er später, 1854, selbst zum Christentum über.